

Absender/in:

**Gemeinde Hilter a.T.W.
Osnabrücker Str. 1
49176 Hilter a.T.W.**

Vollmacht

(Zustellbevollmächtigung zugunsten eines Nichteigentümers)

Tel. Nr.	05424 – 23 18 19
Fax Nr.	05424 – 23 18 33
E Mail Sachbe- arbeiterin	sudermann@hilteratw.de Frau Sudermann

1. Objekt

Kassenzeichen	Straße	Postleitzahl, Ort
		49176 Hilter a.T.W.

2. Eigentümer

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

3. Zustellbevollmächtigter

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
	49176	Hilter a.T.W.
Telefon	E-Mail	

4. Gültigkeit der Zustellbevollmächtigung

Datum (TT.MM.JJJJ)

Die Zustellbevollmächtigung gilt bis auf Widerruf ab dem

5. Anlagen

Mit der Unterschrift bevollmächtigt der Eigentümer die Gemeinde Hilter a.T.W., die für das Objekt anfallenden Grundbesitzabgaben anstelle des Eigentümers an den Zustellbevollmächtigten zu versenden.
Über die Rechtswirkung der Vollmacht für die Bekanntgabe und Bestandskraft eines an den Bevollmächtigten kann gegebenen Bescheides ist der Eigentümer informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift

Information zur Zustellbevollmächtigung

Bitte beachten sie, dass nach den satzungrechtlichen Regelungen der Gemeinde Hilter a.T.W. grundsätzlich der Grundstückseigentümer der Gebührenpflichtigen ist und damit die Zahlungen an die Gemeinde Hilter a.T.W. zu leisten hat.

Die Zustellbevollmächtigung befreit die Gemeinde Hilter a.T.W. von den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und erlaubt ihr, auch dem Mieter den Bescheid zuzustellen. Mit der Bevollmächtigung erlischt jedoch nicht die Gebührenpflicht des Grundstückseigentümers. Sofern der Mieter der Zahlung nicht nachkommt, richten sich Vollstreckungsmaßnahmen stets gegen ihn.

Im Falle eines unterjährigen Mieterwechsels erfolgt seitens der Gemeinde Hilter a.T.W. keine Mietnebenkostenabrechnung. Insbesondere im Fall der Wasser- und Schmutzwassergebühren muss in diesem Fall eine separate Abrechnung zwischen den Mietparteien erfolgen, da am Jahresende der aktuelle Mieter die komplette Jahresabrechnung erhält.